



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.03.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Schriftführer:** Stefan Gillich

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

#### Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

Vertretung für: Herrn Andreas Widmann

Bader, Max

Brunner, Karl-Heinz

Drexl, Manfred

Eser, Klaus

Vertretung für: Herrn Markus David

Heinrich, Reiner

Mayer, Florian A.

Raab, Elena

Resch, Georg

Spengler, Stefan

Strecker, Pia

von Thienen, Petra

#### Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Herr Gerlsbeck Norbert,

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Weizenegger

#### Abwesende:

## Mitglieder

David, Markus

entschuldigt

Widmann, Andreas

entschuldigt

## Ortssprecher

Lidl, Peter

abwesend

## Verwaltungsmitarbeiter

Nerlich, Stefan

abwesend

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2017
3. Zuschussantrag - Internationale Kultur Mering e.V.  
Vorlage: 2017/1518
4. Antrag des Deutschen Alpenvereins auf Baukostenzuschuß  
Vorlage: 2017/1498
5. KiGa und Krippe "St. Afra" - Genehmigung Unterhaltsmaßnahmen Gebäude und Anlagen  
Vorlage: 2017/1462
6. Bekanntgaben
7. Anfragen
- 7.1. Anfrage 1 von Frau MGR'in Raab zur Rocknacht  
Vorlage: 2017/1552

## **Protokoll:**

---

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

---

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2017**

---

### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der Hauptausschußsitzung vom 07.03.2017 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

**Sachverhalt:**

In diesem Jahr wird wieder durch den Verein „ Internationale Kultur Mering e.V.“ das 5. Kulturfestival am 06. Mai 2017 in der Mehrzweckhalle in Mering mit dem Motto „ Bei Freunden zu Gast“ stattfinden.

Das Ziel des Vereins ist die verschiedenen Kulturen mittels Musik, Tanz, Gesang und Speisen näher zu bringen, um damit für die Toleranz zwischen den Nationen zu werben. Durch das Engagement im Vorfeld und die unterstützende Arbeit der IKM-Mitglieder, ist das Fest mittlerweile im Kulturleben von Mering gewachsen und über die Grenzen hinaus bekannt. Der Verein ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen und möchte auch für dieses Jahr bei der Gemeinde Mering einen Zuschuss beantragen.

In den letzten Jahren ist der Verein mit seinen Ausgaben immer sehr sparsam umgegangen.

Nach Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits, wurde eine geringere Summe an den Verein „IKM“ ausbezahlt. Im Jahr 2016 wurde demzufolge nur ein Defizitbetrag in Höhe von 363,15 € abgerechnet.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: €                    je nach Beschluss-  
Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Die Mittel sind im Haushalt 2017 auf der HHSt.: 3000-7000 geplant.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, den Verein „Internationale Kultur Mering e.V. für die Durchführung des 5. Kulturfestivals in Mering am 06.05.2017 mit dem Motto „ Bei Freunden zu Gast“ im Jahr 2017 nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits eine einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 1.000,00 € zu bewilligen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.02.2017 beantragt der Deutsche Alpenverein Sektion Mering einen Baukostenzuschuß zum Ausbau des Dachgeschosses für einen Jugendraum und eine Indoorboulderwand in der Kletteranlage in der Hermann-Löns-Straße 62 (Grundstück der Wertstoffsammelstelle) in Höhe von 50.000 €.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 107.250,00 €. Im Gegensatz zu den anderen Vereinen, die in letzter Zeit Vereinsheim errichteten (KK-Schützen, OMC, Heimat- und Volkstrachtenverein) will der Alpenverein das Vorhaben nicht fremdfinanzieren, d. h. er nimmt kein Darlehen auf.

Für die Anlage besteht ein Mietvertrag vom 11.03.1998, der für die Dauer vom 01.04.1998 bis 31.03.2016 geschlossen wurde. Im Hinblick auf die Umbaumaßnahmen wurde vereinbart, einen neuen Vertrag zu formulieren, sobald das Vorhaben konkret wird. Der Mietzins betrug 1.800 DM (920,33 EUR) jährlich.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Bei der Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Deutschen Alpenverein Sektion Mering handelt es sich um eine freiwillige Leistung i. S. d. Art. 57 GO.

Art. 57 Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(1) <sup>1</sup>Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. <sup>2</sup>Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  
 ja, abhängig von der Beschlußlage

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Im Haushaltsentwurf 2017 ist für diesen Zweck kein Ansatz eingeplant. Die Mittel wären bei HHSt. 5500-9870 zu veranschlagen.

**Beschluss:**

1. Der Hauptausschuß beschließt, dem Deutschen Alpenverein Sektion Mering einen Investitionszuschuß zum Ausbau der Kletteranlage in der Hermann-Löns-Straße 62 in Höhe von 50.000 EUR zu gewähren. Der Zuschuß wird nach Baufortschritt auf Antrag bis zur Höhe von 80 % des Gesamtbetrages ausgezahlt. Die restlichen 20 % werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen und Ausgaben ausgezahlt. Es gelten sinngemäß die Zuschußrichtlinien des Freistaates Bayern.

2. Unter Berücksichtigung der neuen Nutzungen soll mit dem Alpenverein ein neuer Mietvertrag mit angepaßtem Mietzins verhandelt werden.

**Abstimmungsergebnis zu 1: 11:2**

**Abstimmungsergebnis zu 2: 13:0**

---

**TOP 5 KiGa und Krippe "St. Afra" - Genehmigung Unterhaltsmaßnahmen Gebäude und Anlagen**  
**Vorlage: 2017/1462**

---

**Sachverhalt:**

Der Kirchenpfleger von St. Afra legt eine Kostenaufstellung für den Kindergarten und die Kinderkrippe „St. Afra“ vor. Folgende Reparaturen und Installationen sind geplant und lt. Aussage des Kirchenpflegers unumgänglich, da es sich hier auch um dringende Mängelbeseitigungen handelt.

**Kindergarten:**

Nr.	Bezeichnung	EUR
1.	Behebung der Mängelliste der elektrischen Installationen • Das Angebot liegt in der Anlage	13.816
2.	Installation einer Blitzschutzanlage • keine vorhanden	4.842
3.	Montage Hangrutsche, Podest und Rampe zum hoch gehen • Die Rutsche am Spielturm wurde vom TÜV gesperrt. Diese ist erst ein Jahr alt und wurde ehrenamtlich montiert. Eine erneute Abnahme erfolgte nicht, da das Gerät nicht den Gesetzgebungen entspricht. Der Aufwand den Spielturm umzurüsten ist aufwendiger und kostspieliger als der Umbau zur Hangrutsche.	3.381
4.	Versetzen des Holz-Schiffs im Garten • Mängel wegen Fallschutz - zu wenig Abstand zum Pflaster	392
5.	Gartenspielgerät - Feuerwehrauto mit Federunterbau	4.200
6.	Tische und Stühle für eine Gruppe	3.000
	<b>Insgesamt</b>	<b>29.631</b>

Insgesamt beläuft sich die Summe beim Kindergarten auf 29.631 EUR.

**Kinderkrippe**

Nr.	Bezeichnung	EUR
1.	Weg pflastern von der Terrasse zum Gerätehaus • hier wurde ebenfalls noch keine Genehmigung durch die Kirchenverwaltung ausgesprochen, somit zurückstellen	(1.686)
2.	Markise für die Schneckengruppe • Gruppenzimmer heizt sich so stark auf - diese Beschaffung ist auch im Haushalt der Bischöflichen Finanzkammer vorgesehen	2.000
3.	Klettergerüst • Lt. Auskunft der Einrichtungsleitung ist diese Investition wichtig, da die Klettermöglichkeiten im Garten für die Krippenkinder fehlen.	3.500
	<b>Insgesamt</b>	<b>5.500</b>

Insgesamt beläuft sich die Summe bei der Kinderkrippe auf 5.500 EUR.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

**Kindergarten:**

Die Defizitvereinbarung sieht vor, dass soweit die Ausgaben für Gebäude und Grundstücksunterhalt, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten einen Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall und einen Gesamtbetrag von 15.000 EUR pro Jahr übersteigen, die Zustimmung des Marktes Mering einzuholen ist.

Ebenso ist geregelt, dass die Rücklage die Höhe von drei Monatsgehältern des Personals des Kindergartens (Arbeitgeberkosten) nicht übersteigen soll.

**Kinderkrippe:**

Die Defizitvereinbarung sieht vor, dass soweit die Ausgaben für Gebäude- und Grundstücksunterhalt, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten einen Gesamtbetrag in Höhe von 7.000 EUR pro Jahr übersteigen, ist die Zustimmung des Marktes Mering einzuholen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Der freiwillige Betriebskostenzuschuß wird unter HHSt. 4646-7002 verbucht. Für den Kindergarten St. Afra sind 32.000 EUR angesetzt, für die Kinderkrippe St. Afra 90.000 EUR.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat gibt die Zustimmung zu den Investitionen und Beschaffungsmaßnahmen für den Kindergarten und die Kinderkrippe St. Afra.

Die Ausgaben für die angegebenen Maßnahmen müssen von den Rücklagen beglichen werden und dürfen nicht in das Defizit der Einrichtungen eingerechnet werden.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

---

**TOP 6    Bekanntgaben**

---

keine Bekanntgaben

---

**TOP 7    Anfragen**

---

---

**TOP 7.1    Anfrage 1 von Frau MGR'in Raab zur Rocknacht  
Vorlage: 2017/1552**

---

Frau MGR'in Raab lädt die Mitglieder des Gremiums zur Rocknacht des Jugendparlaments am 01.04.2017 ein.